

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 15

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

9. April 1881.

Nr. 15.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.  
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

**Inhalt:** Befürchtungen über die Wirkungen der von Herrn Oberst-Divisionär Rothpletz vorgeschlagenen Landesbefestigung und unabhängige Vorschläge. II. — Ein Wort über das Kabinettwesen. — Schießversuche auf der Steinfelderhalde mit Infanterie- und Jägergewehren. — Eidgenossenschaft: Verordnung betreffend die Abgabe und den Verkauf der eidg. Kartenwerke. Cirkular über Auswahl der Offiziers- und Unteroffiziers-Gabres. Ein Cirkular über Inspektion der Handfeuerwaffen. Ernennungen. Entlassung. Stelle-Ausschreibung. Bekanntmachung des Schweiz. Militär-Departements. Pferdebestellung. Material-Depot. — Ausland: Oesterreich: Befreiung der Lehrer vom Militär-Reservendienste. Italien: Die neue provisorische Schieß-Instruktion. Rußland: Die Bestimmung über die Ausbildung der Infanterie und Artillerie im Sappeurdienste. — Berichtens: Oberst Brühart in der Schlacht von Hastenbed 1757. Marschleistungen.

## Befürchtungen

über die

**Wirkungen der von Herrn Oberst-Divisionär  
Rothpletz vorgeschlagenen Landesbefestigung  
und  
unabhängige Vorschläge.**

### II.

Wir haben in unserm ersten Aufsatze sowohl unsere Befürchtungen, wie die Vorschläge nur in kurzen summarischen Zügen gezeichnet. Wir wollen nunmehr einige Punkte noch einer etwas eingehenderen Prüfung unterziehen und unsere Ansicht einläßlicher zu begründen trachten.

In erster Linie werden wir dem Einwurf zu begegnen haben, daß unsere Auffassung, als ob eine durch die Schweiz in die linke deutsche Flanke zu gelangen trachtende Armee solches nicht ohne sich in den Besitz Berns zu setzen thun könne, falsch sei.

Man sagt uns: Frankreich wolle ja keinen Krieg mit uns; wünsche uns im Gegentheil zum Freunde zu haben. Es werde deshalb Bern gar nicht berühren, da ihm ja durch den Jura genügend Wege offen stünden, um seinen Zweck zu erreichen.

Auf Ersteres sagen wir aber auch, wie Herr Oberst-Divisionär, sobald einer unserer Nachbarn über unsere Grenze tritt und unsere Neutralität verletzt, so ist er unser Feind. Wir kalkuliren aber weiter und sagen: Von einem Feinde haben wir keine Rücksichten zu gewärtigen; wir müssen von ihm im Gegentheil auf das Schlimmste gefaßt sein und damit fällt diese Freundschaftsversicherung von selbst zu Boden.

Die Wege nun, die einer französischen Invasions-Armee mit Beiseitelassung Berns offen stehen, wollen wir etwas genauer ansehen.

Es sind dies offenbar:

1) Der Weg über Bruntrut, Delsberg, Laufen nach Basel oder Rheinfelden und

2) der Weg über Bruntrut, Münster, Gänssbrunnen, Balsthal in's untere Aarethal.

Nun liegt es aber auf der Hand, daß schon die Entwicklung einer größern Marschkolonne von Belfort oder Montbéliard her, gleichsam unter den Mündungen der deutschen Kanonen, eine höchst gewagte Sache ist, wie es denn überhaupt der ganze Flankenmarsch auf der sub 1 bezeichneten Marschstraße, so nahe der deutschen Grenze entlang wäre.

Die Wahrscheinlichkeit spricht also schon aus diesem Grunde ganz gegen ein solches Unternehmen, und wenn wir, wie wir hoffen wollen, mit der Besetzung von Bruntrut nicht zuwarten, bis das Getnatter der französischen und deutschen Gewehre an den Zurhängen widerhallt, so dürfte doch wirklich eine solche Operation, bei welcher die französische Armee von vorneherein sich zweien Feinden gegenüber befinden würde, nicht nur als eine Unwahrscheinlichkeit, sondern als ein grober Fehler zu bezeichnen sein.

Es kann sich ja wohl im Verlaufe der kriegerischen Operationen in der Nähe von Belfort um eine Durchbrechung dieses vorspringenden schweizerischen Gebietes handeln, und da werden wir ja wohl auch ein Wort mitzusprechen berufen sein, wir werden auch unsere Stellungen durch Feldebefestigungen zu verstärken haben; aber eine eigentliche Invasion mit großer Heeresmacht, die sich das Ziel gesetzt hat durch die Schweiz nach Süddeutschland vorzudringen, oder die beabsichtigt, den eigentlichen Kriegsschauplatz in die Schweiz zu verlegen, kann und darf jenen Weg nicht wählen.

Es ist nur ein Fall denkbar, daß solches dennoch geschehen könnte, das ist: wenn gleichzeitig eine zweite Kolonne von Verdres über Neuenburg oder durch die Waadt in's Aarethal vordringen würde.